

Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.02.2024 – öffentlicher Teil

Datum: 20.02.2024

Zeit: 17:00 Uhr –18:27 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	per Video
Herr Horst Herrmann	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD	Vertretung für Frau Kerstin Bischoff
Herr Olaf Theiß	SPD	Vorsitzender

AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann	AfD	ab 17.04 Uhr
Herr Mirko Koschel	AfD	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen	per Video
-----------------------	-----------------------	-----------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jörg Kath	BLR
----------------	-----

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Herr Harald Engler	BVB/FREIE WÄHLER	Vertretung für Frau Christine Wernicke
--------------------	------------------	--

FDP-Fraktion

Herr Walter Seehagen	FDP
----------------------	-----

Sachkundige Einwohner

Herr Ulrich Blumendeller
Frau Birgit Bruck
Herr Bernd Zimdars

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Michael Barz	Amtsleiter Personalamt
Frau Christine Baatz	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement
Frau Petra Schwanke	Amtsleiterin Amt für Bau und Liegenschaften

Schriftführerin

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD-Fraktion**

Frau Kerstin Bischoff	SPD	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE
Herr Hannes Hanf	DIE LINKE

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Frau Christine Wernicke	BVB/FREIE WÄHLER	entschuldigt
-------------------------	------------------	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr Maik Haga
Frau Melanie Winkler

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zehn stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass drei Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

zu TOP 2.1.1: Antrag auf finanzielle Unterstützung Feuerwehrverbände

Vorlage: AN/037/2024

CDU-Fraktion

zu TOP 2.1.2: Antrag Förderung Kreissportbund

Vorlage: AN/038/2024

CDU-Fraktion

zu TOP 2.1.3: Prüfauftrag Einführung Bezahlkarte

Vorlage: AN/039/2024

CDU-Fraktion

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle drei Anträge der CDU-Fraktion nicht fristgerecht gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark eingegangen sind. Die Dringlichkeit ist durch den Einreicher zu begründen und anschließend per Beschluss festzustellen.

Herr Menke bittet um Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Dringlichkeit nur gegeben ist, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein solch dringender Fall kann angenommen werden, wenn ohne sofortige Behandlung des Tagesordnungspunktes in der beginnenden Sitzung ein nicht zu revidierender materieller Schaden von einer gewissen Bedeutung entstehen würde. Dies ist in diesem Fall nicht zu erkennen.

Herr Menke zieht die Anträge für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung zurück.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 18.Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.11.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen

5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Tarifbindung in kommunalen Betrieben
AF/034/2024
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau
AF/230/2023
Fraktion DIE LINKE
7. Anträge
8. Stellenbedarf und -entwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung
BR/008/2024
9. Änderung Stellenplan 2024
BV/015/2024
10. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2022 - Jahresabschluss 2022
BR/006/2024
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022
BV/003/2024
12. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023
BR/011/2024
13. Vervollständigung des Haushaltsplanes 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH
BR/012/2024
14. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/001/2024
15. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/004/2024
16. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/005/2024

- 17. *Ärzteförderrichtlinie - Änderung zuständiges Amt
BV/014/2024/1***

- 18. Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362
BV/233/2023**

- 19. Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Uckermark im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.
BV/225/2023**

- 20. Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/023/2024**

- 21. Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/024/2024**

- 22. Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“
BV/228/2023**

- 23. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
BV/031/2024**

- 24. Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Zuwendungsbescheide
BR/009/2024**

- 25. Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark
BV/010/2024**

- 26. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark
*BV/036/2024/1***

- 27. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung am 20.02.2024
25/2024**

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 18.Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.11.2023 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 18.Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.11.2023 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Tarifbindung in kommunalen Betrieben

Vorlage: AF/034/2024

Fraktion DIE LINKE

(Herr Gutzmann nimmt ab 17.04 Uhr an der Sitzung teil)

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung Anfragen nur aufgerufen werden dürfen, wenn der Anfragende anwesend ist.

Da die einreichende Fraktion zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist, ist die Behandlung der Anfrage im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hiermit abgeschlossen.

zu TOP 6.2: Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau

Vorlage: AF/230/2023

Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung Anfragen nur aufgerufen werden dürfen, wenn der Anfragende anwesend ist.

Da die einreichende Fraktion zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist, ist die Behandlung der Anfrage im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hiermit abgeschlossen.

zu TOP 7: Anträge

Der Vorsitzende merkt an, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Stellenbedarf und -entwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Vorlage: BR/008/2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen die Erläuterungen zum Stellenbedarf und zur Stellenentwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung zur Kenntnis.

zu TOP 9: Änderung Stellenplan 2024
Vorlage: BV/015/2024

Die Landrätin erläutert, dass die Stellen im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung für die Aufgabenbewältigung nicht mehr ausreichen. Eine Aufstockung ist daher unumgänglich. Darüber hinaus sind auch weitere Stellen in den anderen Ämtern für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung notwendig.

Herr Wichmann ergänzt und informiert über die derzeitige personelle Situation in seinen Bereichen. Er bekräftigt die Notwendigkeit der neuen Stellen im Gesundheitsamt sowie im Sozialamt.

Herr Menke kritisiert die derzeitige Bundespolitik in Bezug auf den Umgang mit der Landwirtschaft und die damit verbundene neue Stelle SB Düngung im Landwirtschafts- und Umweltamt.

Die Landrätin verweist an dieser Stelle auf die zusätzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, für welche diese neue Stelle geschaffen werden muss.

Auf Nachfrage von Herrn Engler ergänzt Frau Dürre, dass der Deckungsvorschlag der zusätzlichen Kosten von nicht benötigten Eigenmitteln des Landkreises Uckermark kommt. Da bei der Planung davon ausgegangen wurde, dass einige Maßnahmen nicht durch die Billigkeitsrichtlinie erstattet werden, wurden mehr Eigenmittel eingeplant. Die Erstattungsmöglichkeit hat sich dann aber so dargestellt, dass alles aus der Billigkeitsrichtlinie erstattet wurde. Somit sind Eigenmittel übergeblieben, die jetzt als Deckung zur Verfügung stehen.

Herr Koschel spricht sich gegen die Vorlage aus, da ihm der Ansatz fehlt, wie mit vorhandenem Personal effektiver umgegangen werden kann oder muss.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.

Zuführung von Stellen (6,0 VZE) SB Informationstechnik im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen zu den Entgeltgruppen 9b bis 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Zuführung eines Stellenanteils (0,3589 VZE) SB Vollstreckung im Amt für Finanzen sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Verkehrssicherung im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.

Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.

Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.

Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Hilfe zur Pflege im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Düngung im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

8.

Zuführung eines Stellenanteils (0,30769 VZE) SB Haushalt im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

9.

Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 10: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2022 - Jahresabschluss 2022

Vorlage: BR/006/2024

Die aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2022 – Jahresabschluss 2022 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022

Vorlage: BV/003/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023
Vorlage: BR/011/2024

Die aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 13: Vervollständigung des Haushaltsplanes 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH
Vorlage: BR/012/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Wirtschaftspläne 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH als Anlagen zum Haushaltsplan zur Kenntnis.

zu TOP 14: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
Vorlage: BV/001/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 mit 1.703 m² und 632 mit 242 m²) von Schönermark zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.*
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.*
- 3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.*
- 4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.*
- 5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)

Vorlage: BV/004/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 (Flur 13 Flurstück 136 von Gerswalde) zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.*
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.*
- 3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.*
- 4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.*
- 5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücks wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)

Vorlage: BV/005/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3 von Hohengüstow) in der Gemeinde Uckerfelde zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.*
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 in Uckerfelde (Flur 2 Flurstück 43/3) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.*
- 3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3) in Uckerfelde in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.*
- 4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.*
- 5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung der Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Ärzteförderrichtlinie – Änderung zuständiges Amt

Vorlage: BV/014/2024/1

Auf Nachfrage von Herrn Engler teilt die Landrätin mit, dass es in diesem Jahr schon eine Antragstellerin gibt.

Die Landrätin erklärt auf Nachfrage von Herrn Koschel, dass die Ärzteförderrichtlinie sich derzeit gerade im zweiten Jahr befindet und man feststellen kann, dass sich Ärzte die sich mit Hilfe dieser Förderung niedergelassenen haben, bessere Gerätschaften

ten für ihren Start anschaffen konnten. Somit ist auch eine bessere Diagnostik möglich.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Änderung des zuständigen Amtes zur Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie dahingehend, dass die Zuständigkeit vom Amt 53 an das Amt 80 übergeht.
2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro auf dem Produktkonto 57110.781711 (Amt 80) zur Absicherung der Ärzteförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2024 zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362

Vorlage: BV/233/2023

Herr Engler fragt, wann die Instandsetzung abgeschlossen sein wird.

Frau Schwanke erläutert, dass zunächst der Verwaltungsweg mit allen Fristen eingehalten werden muss. Zum 01.10.2024 sollte dann die formelle Handlungsgrundlage vorliegen. Erst ab diesem Zeitpunkt kann die Straße bewirtschaftet und ausgebaut werden.

Die Landrätin informiert, dass das zur Verfügung gestellte Geld ausschließlich für die Sanierung dieser Straße genutzt werden soll.

Herr Engler bittet um eine schriftliche Zusendung der Beantwortung seiner Frage.

Frau Schwanke ergänzt, dass ohne die Vereinbarung zur Umstufung keine Möglichkeit bestanden hätte, die Straße in den nächsten Jahren zu sanieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 215 Abschnitt 010 von Netzknoten (NK) 2947 004 bis Station 7,075 mit einer Gesamtlänge von 7,075 km zum 01.10.2024 zu unterzeichnen, unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der Einstandspflicht 1.304.620,34 € für die etwaige bestehende rückständige Unterhaltung zur Verfügung stellt.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Zugang des unter 1. genannten Straßenabschnitts als K 7362 mit Wirkung vom 01.10.2024 Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH wird. Die Aktualisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH erfolgt mit gesondertem Beschluss.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Uckermark im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.
Vorlage: BV/225/2023

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt:

- 1. den Beitritt des Landkreises Uckermark, als Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark, in den Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V.*
- 2. die Vertretung erfolgt durch die leitende Person der Kreisvolkshochschule Uckermark.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/023/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Weiterführung und somit die Verstetigung der Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen in Gollmitz, Brüssow, Göritz und Gramzow in Trägerschaft des Landkreises Uckermark in einem Umfang von jeweils 30 Wochenstunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie des MBSJ zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg zu beantragen, um den Aufwand aus dem Kreishaushalt zu kompensieren.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 21: Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Vorlage: BV/024/2024

Herr Wichmann informiert, dass dieses Projekt an der Grundschule in Gramzow erfolgreich umgesetzt wurde und nun auf weitere Schulen im Landkreis erweitert werden soll. Durch das Jugendamt wurde bestätigt, dass im Nachgang zu der "Lerngruppe plus" ein deutlicher Rückgang an Einzelhilfebedarfen festzustellen ist. Ziel ist es, die Kinder nach erfolgreicher Unterstützung in der Lerngruppe wieder in den Regelunterricht zu integrieren.

Auf Nachfrage von Herrn Gutzmann erklärt Herr Wichmann, dass in den letzten Jahren eine Zunahme an Einzelfallhelfern zu verzeichnen war. Auch wenn die Beschulung der Kinder eine Landesaufgabe ist, versucht der Landkreis durch dieses Angebot den Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und der Zunahme an Einzelfallhelfern entgegenzuwirken.

Die Landrätin ergänzt, dass es im Vergleich zu der Zeit vor ein paar Jahren eine höhere Anzahl an verhaltensauffälligen Kindern gibt. Deshalb versucht der Landkreis auch dieser Entwicklung mit dem Projekt „Lerngruppe plus“ entgegenzusteuern.

Auf Nachfrage von Herrn Koschel teilt die Landrätin mit, dass die „Lerngruppe plus“ an der Schule in Gramzow gute Erfolge erzielt hat und fünf Einzelfallhelfer zukünftig nicht mehr benötigt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Förderung von Angeboten „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an den Schulstandorten Gustav-Bruhn-Schule (Angermünde), Artur-Becker-Schule (Prenzlau) und Erich-Kästner-Schule (Schwedt) zunächst vom 01.08.2024 – 31.07.2025. Die Förderung im Jahr 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 22: Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“
Vorlage: BV/228/2023**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ und beauftragt die Landrätin mit der Projektbegleitung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 23: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
Vorlage: BV/031/2024**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) anzuordnen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 – Zuwendungsbescheide

Vorlage: BR/009/2024

Herr Stornowski erläutert, dass in der Richtlinie des Landes Brandenburg, welche der Vorlage als Anlage beigefügt ist, auf Seite 13 andere Fördergebiete bei dem Ausbau der grauen Flecken ausgewählt wurden. Bei den weißen Flecken wurden ursprünglich als Grundlage die Altkreise herangezogen. Bei der Struktur für die grauen Flecken wurden die Fördergebiete nach den kommunalen Strukturen mit entsprechender Wirtschaftskraft ausgewählt.

Die Landrätin ergänzt, dass der Landkreistag mitgeteilt hat, dass mittlerweile über 900 Anträge beim Bund eingegangen sind. Sie teilt mit, dass ca. 400 Anträge mit dem derzeitigen finanziellen Budget bewilligt werden können. Für die anderen nicht ausfinanzierten Anträge wird aktuell eine Lösung anhand eines Punktesystem in Betracht gezogen, um dann eine nochmalige Priorisierung zu erreichen.

Herr Stornowski teilt mit, dass der Ausbau momentan zeitmäßig ca. ein halbes Jahr hinter dem eigentlichen Plan zurück hängt. Er geht davon aus, dass die Maßnahmen bis Ende dieses Jahres durchgeführt sind und der Schritt zur nächsten Förderung gegangen werden kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen den Sachstand zum Breitbandausbau nach GigaBit-RL 2.0 zu den Zuwendungsbescheiden zur Kenntnis.

zu TOP 25: Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 – Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/010/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 2.426.850,00 € beim Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) durch den Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark

Vorlage: BV/036/2024/1

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in Höhe von 180.000,00 € zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung am 20.02.2024
Vorlage: 25/2024

Der Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt „Angelegenheiten der Rechnungsprüfung“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Olaf Theiß
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin